

Bericht

Prüfung des Gesamtabchlusses 2024
der Stadt Rheine

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Vorbemerkungen.....	3
1.1. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	3
1.2. Tätigkeiten des Rechnungsprüfungsausschusses und der Örtlichen Rechnungsprüfung.....	3
2. Ergebnis der Beratung des RPA am 07. Mai 2025.....	4
3. Schlussbemerkung.....	4

1. Vorbemerkungen

1.1. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) der Stadt Rheine hat gemäß § 59 Abs. 3 i.V.m. § 102 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW), i.d.F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2025, den Gesamtabchluss 2024 geprüft. Er bediente sich hierbei gem. § 102 Abs. 2 GO NRW der Örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Rheine, die die Prüfung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen durchführte.

Das Ergebnis wurde in diesem Prüfungsbericht zusammengefasst dargestellt. Gegenstand der Prüfung war der Gesamtabchluss 2024, bestehend aus der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2024, der Gesamtergebnisrechnung und der Gesamtkapitalflussrechnung für das Haushaltsjahr 2024 sowie dem Gesamtanhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Die Prüfung war gem. § 102 Abs. 3 GO NRW so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die aufgeführten Bestimmungen, die sich auf die Darstellung des sich nach § 95 Abs. 1 Satz 4 GO NRW ergebenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des städtischen Konzerns wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden.

Der Gesamtabchluss, der Gesamtanhang und der Gesamtlagebericht sind nach § 96 Abs. 2 GO NRW der Aufsichtsbehörde anzuzeigen und öffentlich bekannt zu machen sowie zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

1.2. Tätigkeiten des Rechnungsprüfungsausschusses und der Örtlichen Rechnungsprüfung

Zur Vorbereitung der Prüfung des Gesamtabchlusses 2024 der Stadt Rheine hat der RPA die Örtliche Rechnungsprüfung mit der Prüfung beauftragt.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes erfolgte nach § 102 Abs. 3 bis 5 GO NRW und entsprechend § 317 des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. festgelegten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung (Prüfungsstandards, Fachgutachten und Stellungnahmen). Danach wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass – unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung – Unrichtigkeiten und Verstöße

- in der Darstellung durch den Gesamtabchluss nebst Gesamtanhang und
- im Gesamtlagebericht

mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Dabei waren jedoch nur solche Unrichtigkeiten und Verstöße zu betrachten, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt hatten.

Die Örtliche Rechnungsprüfung hat ergänzend dazu in der Sitzung des Ausschusses am 21. April 2026 vorgetragen.

2. Ergebnis der Beratung des RPA am 21. April 2026

Der RPA hat den ihm vorgelegten Prüfungsbericht der Örtlichen Rechnungsprüfung in seiner Sitzung am 21. April 2026 zur Kenntnis genommen und intensiv beraten.

Allgemeine Fragen der Ausschussmitglieder wurden von der Verwaltung und der Örtlichen Rechnungsprüfung beantwortet.

3. Schlussbemerkung

Gem. § 59 Abs. 3 GO NRW erklärt der RPA, dass er nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen erhebt und dass er den von dem Bürgermeister aufgestellten Gesamtabschluss 2024 und den Gesamtlagebericht 2024 billigt.

Rheine, den 21. April 2026

Volker Brauer

(Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses)